[Gutzkows Schriften und Dramatische Werke von Berlins Zensurbehörde abgewiesen.]

– Die unter Hitzig's Leitung erscheinende Weber'sche Preßzeitung enthält folgende Notiz, die wir nicht aus persönlichem Interesse, sondern des Thatbestandes wegen abdrucken:

Gutzkow's Schriften. – Obgleich nach öffentlichen Nachrichten das frühere Verbot der Schriften des jungen Deutschland zurückgenommen worden ist und namentlich der Telegraph durch Bekanntmachung der Oberpostbehörde für zulässig erklärt wurde, so ist doch in der zweiten Hälfte des Monats December die Ankündigung von Gutzkow's Dramatischen Werken, 2 Theile, und Vermischte Schriften, 3 Theile, von der Censurbehörde in Berlin zurückgewiesen worden, und es fragt sich was in dieser Beziehung Rechtens sey?

Zur Vervollständigung dieser Anfrage fügen wir aber noch hinzu: die zur Ankündigung nicht zugelassenen Dramatischen Werke enthalten Schauspiele, welche fast auf sämmtlichen Preußischen Bühnen gegeben worden sind. Der Inhalt [272] jener beiden Bände ist demnach in Preußen längst einheimisch, längst besprochen worden, ja durch die wirkliche Darstellung eingebürgerter, als es je das Buch als Buch werden kann: was kann nun hindern, daß die gedruckte Sammlung dieser bereits einheimischen Produkte nicht angekündigt und in Preußischen Blättern beurtheilt werden soll? Vier Dramen können an allen Straßenecken angeschlagen stehen, auf allen Bühnen gegeben, in allen Zeitungen gelobt und getadelt werden – aber als Buch sollen sie nicht existiren!

15

20

25